

Zu der auf heute um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Niedernstraße 6, anberaumten Stadtverordnetenversammlung sind die Stadtverordneten mit Einladung vom 08. Mai 2008 eingeladen worden.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Anfragen der Stadtverordneten
4. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 - 2013
5. Renovierung des Jugendsportplatzes hinter dem Stadion
6. Stadtparksanierung 2008
Auftragsvergabe
7. Einbau eines Leichtflüssigkeitsabscheiders auf dem Gelände der Freiwilligen
Feuerwehr in Nortorf
Auftragsvergabe
8. Balkonsanierungsarbeiten am städtischen Wohnblock Rinkeniser Str. 16/18
Auftragsvergabe
9. Sanierungsgebiet „Nortorf Innenstadt“ (Bahnhofsquartier)
hier: Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 B
„Innenstadt“ der Stadt Nortorf
10. Bebauungsplan Nr. 44 „südlich der Bargstedter Straße II“
hier: Straßenbenennung
11. Verabschiedung von ausscheidenden Stadtverordneten

nichtöffentlich

12. Personal- und Vertragsangelegenheiten

Anwesend sind: Bürgermeister Bestehorn,
die Stadtverordneten Gronewald, Gross, Groth, Honisch, Kohn,
Konietzko, Krebs, Kühl, Ladwig, Lange, Frau Lützke, Meggers,
Rumpf, Frau Schütt, Schuldt, Wulf und Zeuschel.

Entschuldigt fehlt die Stadtverordnete Frau Drews.

Ferner nehmen die Gleichstellungsbeauftragte Frau Oeltzen sowie Amtsdirektor Staschewski und Herr Wittmaack als Protokollführer von der Amtsverwaltung Nortorfer Land an der Sitzung teil. Von der Presse sind jeweils ein Vertreter der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung und eine Vertreterin der Kieler Nachrichten anwesend.

Bürgermeister Bestehorn begrüßt um 20.00 Uhr die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die Vertreter der Presse, den Amtsdirektor, den Protokollführer sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer.

Anschließend eröffnet er die 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Jahre 2008 mit der Feststellung, dass die Einladung zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Die Einladung sowie die Tagesordnung zur heutigen Sitzung sind im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Nr. 20 vom 17. Mai 2008 bekannt gegeben worden. Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Er teilt mit, dass Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20. März 2008 bis zum Ende der heutigen Sitzung vorgebracht werden können.

Stadtverordneter Krebs stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 12 „Personal- und Vertragsangelegenheiten“ (nicht öffentlicher Teil) von der Tagesordnung abzusetzen, da der Werkausschuss in seiner Sitzung vom 15. Mai 2008 die Beratung und Beschlussfassung in dieser Angelegenheit bis nach der Kommunalwahl 2008 zurückgestellt hat. Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen. Die geänderte Tagesordnung lautet nunmehr wie folgt:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Anfragen der Stadtverordneten
4. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 - 2013
5. Renovierung des Jugendsportplatzes hinter dem Stadion
6. Stadtparksanierung 2008
Auftragsvergabe
7. Einbau eines Leichtflüssigkeitsabscheiders auf dem Gelände der Freiwilligen
Feuerwehr in Nortorf
Auftragsvergabe
8. Balkonsanierungsarbeiten am städtischen Wohnblock Rinkeniser Str. 16/18
Auftragsvergabe
9. Sanierungsgebiet „Nortorf Innenstadt“ (Bahnhofsquartier)
hier: Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 B
„Innenstadt“ der Stadt Nortorf
10. Bebauungsplan Nr. 44 „südlich der Bargstedter Straße II“
hier: Straßenbenennung
11. Verabschiedung von ausscheidenden Stadtverordneten

Danach wird in die Beratung der Tagesordnung eingetreten.

1. EINWOHNERFRAGESTUNDE

Bürger Jens Jensen bezieht sich auf den im Regionalteil der Kieler Nachrichten erschienen Artikel „Nortorf blüht auf“ und zeigt sich erfreut, dass im Bereich der Stadt Nortorf ein „Netzwerk blühender Landschaften“ entstanden ist, dass durch die Anbringung von Blumenampeln noch verstärkt wird. Unter diesem Aspekt bringt er sein Bedauern zum Ausdruck, dass die Flächen im Stadtpark nach seiner Auffassung so kurz gemäht werden, dass die schützenswerte Honigbiene nur einen eingeschränkten und nicht ausreichenden Lebensraum vorfindet. Weiterhin fragt er an, aus welchem Grunde die Tafeln „Umweltfreundliche Gemeinde 1996 – Stadt Nortorf“ aus dem Stadtgebiet entfernt worden sind. Bürgermeister Besthorn teilt mit, dass die Tafeln entfernt wurden, da die Schrift mittlerweile unleserlich geworden ist. Er sieht diesen Einwand als Ansporn, im Jahre 2009 anlässlich des 100-jährigen Stadtjubiläums neue Tafeln aufstellen zu lassen. Hinsichtlich der Schnitthöhe des Bewuchses im Stadtpark wird die Verwaltung beauftragt, mit dem städtischen Bauhof Kontakt aufzunehmen um eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

Frau Antje Lembrecht, wohnhaft in der Thomas-Mann-Straße 2 in Nortorf, bedauert, dass die Anbieter gängiger Navigationssysteme nach wie vor eine Zielführung von der Ecke Poststraße/Große Mühlenstraße/Niedernstraße über den Marktplatz als Zuwegung für den Kraftfahrzeugverkehr zur Kirchhofstraße dokumentieren. Bürgermeister Besthorn bedauert dies, verweist jedoch in diesem Zusammenhang auf die Verantwortung der Anbieter, die aufgrund der Vielzahl von spezifischen Änderungen im bundesweiten öffentlichen Verkehrsraum ihre Systeme erst mit zum Teil erheblicher zeitlicher Verzögerung anpassen können.

Der Bürger Herr Neske, wohnhaft Kieler Straße 5 in Nortorf, berichtet von mehreren durch Grundstückseigentümer unterlassene Rinnsteinreinigungen bzw. von Müllablagerungen an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet. Bürgermeister Besthorn verweist auf die geltende Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Nortorf, wonach die Grundstückseigentümer für die Rinnsteinreinigung in der Frontlänge ihrer anliegenden Grundstücke zuständig sind. Weiterhin teilt er die Auffassung, dass Müllablagerungen im Stadtgebiet über den für die Bereitstellung an das Abholunternehmen hinausgehenden notwendigen Zeitraum nicht hinzunehmen sind. Er bittet Herrn Neske, sich an das Ordnungsamt des Amtes Nortorfer Land zu wenden und dort seine Beobachtungen mitzuteilen.

Herr Jensen teilt mit, dass im Bereich gegenüber der Sparkasse Mittelholstein zwischen der „Wolliner Eiche“ und der „Vogelgilden-Eiche“, die bereits beide in Bezug zu ihrer jeweiligen Herkunft beschildert sind, die dritte so genannte „Perstorp-Eiche“ noch kein Schild trägt. Er fragt an, ob und wann die Beschilderung nachgeholt wird. Bürgermeister Besthorn sagt eine kurzfristige Klärung durch die Verwaltung zu.

2. MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Bürgermeister Bestehorn berichtet, dass er folgende Termine wahrgenommen bzw. an nachfolgenden Veranstaltungen teilgenommen hat:

- 29.03.2008 Jahresempfang der Gemeinde Emkendorf
- 07.04.2008 Mitgliederversammlung Touristik-Gemeinschaft Mittelholstein
- 07.04.2008 Übergabe des geänderten Stadtwappens durch den Kreispräsidenten
- 11.04.2008 Baumpflanzung an der Realschule Ehlers/Fielmann
- 15.04.2008 Wibera
- 16.04.2008 Mitgliederversammlung des Landessenorenrats Schleswig-Holstein
- 17.04.2008 Jahreshauptversammlung der Volkshochschule Nortorfer Ring
- 18.04.2008 Eröffnung Filiale Autohaus Haase
- 19.04.2008 Goldene Hochzeit der Eheleute Gisela und Lothar Andres
- 21.04.2008 Jahreshauptversammlung des Vereins für Handel, Handwerk und Industrie
- 22.04.2008 Suchtprävention
- 23.04.2008 Geschäftseröffnung Friseur Mohr
- 23.04.2008 Mitgliederversammlung Wasser- und Bodenverband Bokeler Au
- 24.04.2008 Eröffnung der 3. Nortorfer Ausbildungsmesse
- 24.04.2008 Mitgliederversammlung Deutsches Rotes Kreuz
- 25.04.2008 Eröffnung der Landesgartenschau in Schleswig
- 26.04.2008 31. Kegelstadmeisterschaften Alter Landkrug
- 30.04.2008 Personalversammlung
- 01.05.2008 Betriebsfußballturnier der Nortorfer Betriebe
- 03.05.2008 Mitgliederversammlung „Verein Waldheim am Brahmsee e.V.“
- 13.05.2008 396. Gildefest der Nortorfer Vogelgilde von 1612
- 14.05.2008 Kurzzeitpflege Dr. Blitz – Übergabe an Nachfolgerehepaar Wiese
- 17.05.2008 Schleswig-Holstein Konvent auf Gut Schierensee
- 18.05.2008 Einführung von Pastorin Anna Trede in den Pfarrbezirk 2 der Kirchengemeinde Nortorf

Der Bürgermeister geht exemplarisch auf einige der vorgenannten Veranstaltungen bzw. Termine im Besonderen ein. Des Weiteren teilt er mit, dass im neuen Baugebiet „B-Plan 44 der Stadt Nortorf“ bereits fünf Bauplätze verkauft sind, zwei weitere sind reserviert. Herr Bestehorn gibt einen Ausblick auf zwei in Kürze stattfindende Veranstaltungen: Den Nortorfer Stadtlauf sowie das Wolliner Treffen am kommenden Samstag, den 24. Mai 2008.

Abschließend gibt der Bürgermeister eine Erklärung zu den „Personal- und Vertragsangelegenheiten“ beim Eigenbetrieb der Stadt Nortorf - Stadtwerke Nortorf - ab und stellt dabei heraus, dass sich die für diesen Zweck gebildete Arbeitsgruppe kündigt gemacht habe, um Vorschläge für eine zukunftsweisende Lösung zu erarbeiten.

Die Mandatsausübung ist nach seiner Überzeugung nach demokratischen Grundsätzen getätigt worden. Die Stadtwerke bleiben in jedem Fall als Eigenbetrieb

der Stadt Nortorf erhalten und es wurde zu keinem Zeitpunkt an einen Verkauf der Stadtwerke gedacht.

Der Bürgermeister stellt noch einmal klar, dass die an ihn gerichteten Schreiben (Werkleiterposition) des Stadtverordneten Gronewald vom 19.02.2008 und 30.04.2008 bereits in den Werkausschusssitzungen am 26.02.2008 und 15.05.2008, sowie der Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2008 beantwortet wurden.

Weitere Mitteilungen, insbesondere auch durch die Stellvertreter des Bürgermeisters, liegen nicht vor.

3. ANFRAGEN DER STADTVERORDNETEN

Es liegen keine Anfragen der Stadtverordneten vor.

4. WAHL DER SCHÖFFEN FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE 2009 - 2013

Bürgermeister Bestehorn erläutert die Verwaltungsvorlage sowie die bei der Amtsverwaltung eingegangenen Vorschläge. Er schlägt vor, über die insgesamt sieben Wahlvorschläge „en bloc“ abzustimmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. An der sich anschließenden kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Krebs und Gronewald sowie Amtsdirektor Staschewski. Aus der Zuhörerschaft ergeht eine Wortmeldung von Herrn Jensen. Bürgermeister Bestehorn verliest danach die sieben Wahlvorschläge.

Anschließend ergeht die Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, nachstehende Personen in die Vorschlagsliste für Schöffen der Stadt Nortorf aufzunehmen:

Name, Vorname:	Bundtzen, Brunhild
Geburtsort:	Schleswig
Geburtstag:	27.07.1954
Wohnort, Straße und Nummer:	24589 Nortorf Stiegkoppel 9

Name, Vorname:	Kuhr, Walter
Geburtsort:	Breiholz
Geburtstag:	11.03.1951
Wohnort, Straße und Nummer:	24589 Nortorf Kronkamp 2

Name, Vorname:	Heeschen, Kirsten
Geburtsort:	Nortorf
Geburtstag:	06.04.1954
Wohnort, Straße und Nummer:	24589 Nortorf Am Bellerbek 48

Name, Vorname:	Petersen, Rolf
Geburtsort:	Bordesholm
Geburtstag:	25.06.1949
Wohnort, Straße und Nummer:	24589 Nortorf Elbinger Straße 1

Name, Vorname:	Heuß, Friedhelm Kurt
Geburtsort:	Osthein/Rhön
Geburtstag:	18.07.1957
Wohnort, Straße und Nummer:	24589 Nortorf Am Fliederwall 4c

Name, Vorname:	Möller, Ralph
Geburtsort:	Schwerin
Geburtstag:	30.05.1950
Wohnort, Straße und Nummer:	24589 Nortorf Fritz-Reuter-Weg 7

Name, Vorname:	Herkommer, Maximilian
Geburtsort:	Langenargen
Geburtstag:	16.07.1951
Wohnort, Straße und Nummer:	24589 Nortorf Kieler Straße 37

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

5. RENOVIERUNG DES JUGENDSPORTPLATZES HINTER DEM STADION

Stadtverordneter Krebs erläutert die Verwaltungsvorlage des Amtes Nortorfer Land und verweist auf die vorherige Beratung und Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss. Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Trainingsplatz hinter dem Stadion sanieren zu lassen und entsprechende Mittel im Nachtragshaushalt 2008 zur

Verfügung zu stellen. Die Sanierung des Sportplatzes an der Realschule wird erst in 2009 durchgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung ist mit einer Übertragung des Nutzungsrechts für den Trainingsplatz für die Dauer von mindestens 20 Jahren an den TuS Nortorf nach dem Wortlaut des dieser Sitzungsniederschrift als Anlage Nr. 1 beigefügten Nutzungsvertrages einverstanden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Anschließend verlässt der Stadtverordnete Rumpf um 20.20 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an der weiteren Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

6. STADTPARKSANIERUNG 2008 AUFTRAGSVERGABE

Stadtverordneter Krebs erläutert die Verwaltungsvorlage des Amtes Nortorfer Land. Ohne weitere Aussprache sowie Wortmeldungen aus dem Kreis der Zuhörer ergeht folgender

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Firma Rumpf mit der Stadtparksanierung zum Angebotspreis in Höhe von 24.499,13 € zu beauftragen.

Haushaltsmittel stehen ausreichend zur Verfügung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

7. EINBAU EINES LEICHTFLÜSSIGKEITSABSCHEIDERS AUF DEM GELÄNDE DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR IN NORTORF AUFTRAGSVERGABE

Stadtverordneter Krebs erläutert den Sachverhalt auch anhand der Verwaltungsvorlage des Amtes Nortorfer Land. Ohne Aussprache und Wortmeldungen aus der Zuhörerschaft ergeht folgender

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Firma Rumpf mit dem Einbau des Leichtflüssigkeitsabscheiders zum Angebotspreis in Höhe von 16.499,35 € (Brutto) zu beauftragen.

Haushaltsmittel stehen ausreichend zur Verfügung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Anschließend betritt der Stadtverordnete Rumpf um 20.23 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an der weiteren Beratung und Beschlussfassung wieder teil.

**8. BALKONSANIERUNGSARBEITEN AM STÄDTISCHEN WOHNBLOCK
RINKENISER STRASSE 16/18
AUFTRAGSVERGABE**

Stadtverordneter Krebs erläutert die Verwaltungsvorlage der Amtsverwaltung. Ohne Aussprache und Wortmeldungen aus dem Zuhörererkreis ergeht folgender

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Firma Greve & Greve mit der Balkonsanierung zum Angebotspreis in Höhe von 24.565,77 € (Brutto) zu beauftragen.

Haushaltsmittel stehen ausreichend zur Verfügung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**9. SANIERUNGSGEBIET „NORTORF INNENSTADT“ (BAHNHOFSQUARTIER)
HIER: AUFSTELLUNGSBESCHLUSS FÜR DIE 2. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 25 B „INNENSTADT“ DER STADT
NORTORF**

Stadtverordneter Gross erläutert ausführlich den Sachverhalt auch anhand der Verwaltungsvorlage der Bauverwaltung des Amtes Nortorfer Land. Ohne weitere Aussprache und Wortmeldungen der Zuhörer ergeht folgender

Beschluss:

1. Für das Gebiet des Bahnhofsvorplatzes und des ehemaligen Bahnhofsgebäudes, Bahnhofstraße 19 (Flurstück 84/22 der Flur 544 Gemarkung Nortorf), ist eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 B „Innenstadt“ der Stadt Nortorf im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.
2. Für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 B „Innenstadt“ der Stadt Nortorf ist das Verfahren nach **§ 13a BauGB** durchzuführen.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

4. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.
5. Die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.
6. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird die Ingenieurgesellschaft Gosch-Schreyer-Partner, Bad Segeberg, beauftragt.
7. Die auf den Bereich des ehemaligen Bahnhofsgebäudes anfallenden Planungskosten sind vom Eigentümer/Investor zu übernehmen.
8. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Des Weiteren ist auf die Möglichkeit einer Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie einer Abgabe von Stellungnahmen hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtverordneten: 19

Davon anwesend: 18 Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: Keine
Stimmenthaltungen: Keine

<p>10. BEBAUUNGSPLAN NR. 44“SÜDLICH DER BARGSTEDTER STRASSE II“ <u>HIER:</u> STRASSEN BENENNUNG</p>

Stadtverordneter Gross erläutert die Verwaltungsvorlage der Bauverwaltung des Amtes Nortorfer Land und verweist auf den darin enthaltenen Beschlussvorschlag, der dortigen Plan-/Erschließungsstraße die Bezeichnung „Schulredder“ zu verleihen.

Die CDU-Fraktion beantragt zu beschließen, die Plan-/Erschließungsstraße mit dem Namen „Am Redder“ zu benennen. An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Krebs, Kühl, Gross und Bürgermeister Bestehorn. Aus der Zuhörerschaft ergeht eine Wortmeldung von Herrn Jensen. Weitere Vorschläge zur Straßenbenennung erfolgen nicht. Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

Die Plan-/Erschließungsstraße im Neubaugebiet des B-Planes Nr. 44 „Südlich der Bargstedter Straße II“ - 1. Bauabschnitt - erhält die Bezeichnung „**Am Redder**“.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

11. VERABSCHIEDUNG VON AUSSCHIEDENDEN STADTVERORDNETEN

Bürgermeister Bestehorn verabschiedet die mit Ablauf dieser Wahlzeit ausscheidenden Stadtverordneten

- Stadtverordneter Gross
- Stadtverordneter Honisch
- Stadtverordneter Ladwig
- Stadtverordnete Lützke
- Stadtverordneter Meggers
- Stadtverordneter Schuldt
- Stadtverordneter Zeutschel

mit einem besonderen Dank für ihr Engagement zum Wohle der Stadt Nortorf mit einer Urkunde, einer Nortorfer Chronik und einem Blumenstrauß. Bürgermeister Bestehorn bedankt sich im Namen der Stadtverordnetenversammlung für das Geleistete und verweist auf die jeweiligen Zeiten der kommunalpolitischen Tätigkeit, die Funktionen und die Mitgliedschaften in den städtischen Gremien.

Der Stadtverordnete Krebs bedankt sich bei den „Mitreitern“ in der Stadtverordnetenversammlung auch für die interfraktionell gute Zusammenarbeit, die in der Vergangenheit zu konstruktiven Ergebnissen geführt habe. Stadtverordneter Gross schließt sich diesen Ausführungen an und bedankt sich ebenfalls für das gedeihliche Zusammenwirken innerhalb der städtischen Gremien. Er verbindet damit zugleich die Hoffnung, dass in der Zukunft weiter fruchtbar für die Stadt Nortorf gearbeitet werden kann.

Der ebenfalls ausscheidende Stadtverordnete Meggers bedankt sich ebenso für die erfolgreiche Zusammenarbeit in den letzten Jahren und betont die starken wechselseitigen Beziehungen zwischen den städtischen Gremien und der örtlichen Gemeinschaft, die in der Vergangenheit zur Verwirklichung mancher Projekte für die Stadt Nortorf beigetragen haben.

Bürgermeister Bestehorn betont ebenfalls die über Jahrzehnte geleistete Arbeit für die Einwohner der Stadt Nortorf über die Parteigrenzen hinweg, an der auch vor allem die nun ausscheidenden Stadtverordneten einen erheblichen Anteil haben. Er wünscht sich für die Zukunft eine Fortsetzung dieser Arbeitsweise auch unter personell veränderten Vorzeichen.

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20. März 2008 werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift ist damit genehmigt.

Bürgermeister Bestehorn bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und wünscht einen schönen Abend. Er schließt die Sitzung gegen 20.45 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer

ANLAGE - I -

Nutzungsvertrag

Zwischen

dem Turn- und Sportverein Nortorf e. V.,
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Ulrich Rode,
wohnhaft in 24589 Nortorf, Johannisstr. 4

- nachstehend "Verein" genannt -

sowie

der Stadt Nortorf ,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Uwe Bestehorn

- nachstehend "Stadt" genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Die Stadt Nortorf ist Eigentümerin des im Grundbuch von Nortorf eingetragenen Grundstücks Flur 543, Flurstück 40/1 Gemarkung Nortorf.

Sie gestattet dem Verein, den auf einem Teilstück dieses Grundstücks gelegene Trainingsplatz (Kleinspielfeld) ausschließlich für sportliche Zwecke zu benutzen und die in 2008 geplante Sanierungsmaßnahme (Einbau einer Maulwurfsperrle, Überholung und Neuansaat) durchzuführen.

Das Recht der Stadt oder von ihr autorisierte Dritte den Trainingsplatz selbst zu benutzen, geht dem in Satz 2 beschriebenen allgemeinen Nutzungsrecht vor, wobei die Benutzung in Absprache mit dem Verein erfolgt.

§ 2

Das Nutzungsrecht wird für die Dauer von 20 Jahren, beginnend mit dem 1. 5. 2008 gewährt. Während dieser Vertragsdauer ist eine Kündigung nur unter den Voraussetzungen des § 127 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende zulässig.

Dieser Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils weitere 2 Jahre, wenn nicht mit einer Frist von einem Jahr vor Ablauf des Vertrages durch schriftliche Mitteilung gekündigt wird.

§ 3

Für das erforderliche Aufsichts- und Betreuungspersonal hat der Verein selbst zu sorgen.

Entsprechendes gilt hinsichtlich der Einholung ordnungs- und sicherheitsrechtlicher Genehmigungen und Erlaubnisse. Die insoweit erforderlichen Maßnahmen hat der Verein durchzuführen. Werden Rechte oder Interessen der Stadt berührt, so können die Maßnahmen nur einvernehmlich getroffen werden.

§ 4

Ein Entgelt für die Gewährung des unter § 1 bezeichneten Rechtes wird nicht gezahlt. Die Pflege und Unterhaltung des Platzes und der Anlagen übernimmt die Stadt auf ihre Kosten. Diese Verpflichtung ist mit einer Frist von 1 Jahr zum Jahresende ganz oder teilweise mit dem Ziel gesondert kündbar, den Verein an der Pflege und Unterhaltung zu beteiligen.

§ 5

Die Stadt überlässt dem Verein den in § 1 näher bezeichneten Trainingsplatz mit Unterstand in dem Zustand, in dem er sich befindet. Der Verein ist verpflichtet, den überlassenen Trainingsplatz nebst Inventar und Geräten jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck (auch durch seine Beauftragten) zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen/Räume/Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden.

Der Verein stellt die Stadt von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder und Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die in Zusammenhang mit der Benutzung des Sportplatzes, der Einrichtung und Ausstattung sowie der Zugänge stehen.

Die Freistellung umfasst sowohl die Erfüllung begründeter als auch die Abwehr unbegründeter Ansprüche, erforderlichenfalls auch die Einleitung und Durchführung entsprechender prozessualer Maßnahmen.

Der Verein verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt, deren Bedienstete und Beauftragte. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Verein auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Stadt sowie deren Beauftragte und Bedienstete.

Diese Freistellungsverpflichtungen und Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Schaden von der Stadt, deren Bedienstete oder Beauftragte vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt. Der Verein hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

Der Verein haftet für alle Schäden, die der Stadt an der überlassenen Einrichtung/Räumen/Grundstück/Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen, soweit die Schäden nicht in den Verantwortungsbereich der Stadt fällt.

Die Stadt übernimmt keine Haftung für die von dem Verein, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten und von Besuchern seiner Veranstaltungen eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

Unbeschadet der getroffenen Vereinbarungen über die Haftung sind sämtliche Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, der Stadt unverzüglich anzuzeigen.

§ 6

Die Stadt verpflichtet sich, im Falle eines Eigentumswechsels den Erwerber auf das Bestehen dieses Nutzungsvertrages hinzuweisen und ihn vertraglich zu verpflichten, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten zu übernehmen.

§ 7

Das Nutzungsrecht darf der Verein anderen Personen oder Vereinen nicht übertragen. Ausgenommen hiervon sind Vereine und Institutionen aus der Stadt Nortorf, denen der Trainingsplatz vom Sportverein zur Verfügung gestellt werden kann. Verantwortlich gegenüber der Stadt bleibt in diesen Fällen jedoch der Sportverein. Der Sportverein hat eine entsprechende Benutzungsordnung aufzustellen und der Stadt vor Inbetriebnahme vorzulegen.

Bauliche Veränderungen dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt vorgenommen werden.

Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses kann die Stadt wahlweise fordern, dass die auf dem Grundstück ggfs. erstellten Anlagen des Vereins entfernt bzw. in das Eigentum der Stadt übertragen werden. Eine Entschädigung wird dafür nicht gezahlt.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass mündliche Nebenabreden bei Unterzeichnung des Vertrages nicht getroffen waren.

Nortorf, den 23.05.2008

Turn- und Sportverein
Nortorf e.V.

Stadt Nortorf

Vorsitzender

Bürgermeister